

- a) das Auffinden von Gegenständen und Hindernissen; oder
 - b) die Standortbestimmung von Fahrzeugen, Luftfahrzeugen, Schiffen, Unterseebooten oder Geschossen; oder
 - c) selbsttätige Steuerung und Fernsteuerung von Fahrzeugen, Luftfahrzeugen, Schiffen, Unterseebooten oder Geschossen; oder
 - d) die Vernichtung von lebendem Versuchsmaterial; Untersuchungen ϕ zu rein medizinischen Zwecken oder zur Sicherung der allgemeinen Gesundheit bleiben hiervon unberührt.
7. "Verschlüsselung und die Vervollkommnung der Abhörsicherheit von Ferngesprächen mit Hilfe von Elektroden. -
8. Die im Verzeichnis „C“ besonders bezeichneten Chemikalien.
9. Die Herstellungs- (aber nicht Verwertungs-)methoden der im Verzeichnis „D“ aufgeführten Chemikalien.

VERZEICHNIS „B“

ANGEWANDTE NATUR WISSENSCHAFTLICHE FORSCHUNG, DIE VORHERIGE GENEHMIGUNG ERFORDERT

1. Elektromagnetische, infrarote und akustische Strahlung, die bezweckt:
- a) Nachrichtenübermittlung auf telephonischem oder telegraphischem Wege; oder
 - b) Errichtung von öffentlichen Rundfunk- oder Fernsehdienst-Anlagen; oder
 - c) Ermittlung ortsfester Sender durch Anpeilen; oder
 - d) andere Anwendungen, die nicht gemäß Verzeichnis „A“ unzulässig sind. ϕ
2. Röhren oder andere Elektronen aussendende Vorrichtungen, sowohl thermionische Emission als auch mit Hilfe von kalten Elektronen.
3. Sprengstoffe zu Industriezwecken.
4. Kugel- und Rollenlager.
5. Durch Hochdruckhydrierung erzeugtes Ammoniak und Methylalkohol.
6. Synthetische Treibstoffe. * # ^
7. Radioaktivität für andere als medizinische Zwecke.
8. Synthetischer Gummi.
9. Die Verwertungsmethoden für die in Verzeichnis „D“ aufgeführten Chemikalien.